



Konzept

Kita KinderZeit e.V.

Kindertagesstätte KinderZeit e.V.
Girmesdyk 24
47803 Krefeld
Tel: 02151-6530828

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, es sei denn mit sich selbst.“
Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), Schweizer Pädagoge

Überblick

1.	Der Träger.....	3
2.	Rahmenbedingungen.....	3
	2.1. Räume.....	3
	2.2. Außengelände.....	4
	2.3. Öffnungszeiten.....	4
	2.4. Schließzeiten.....	4
	2.5. Verpflegung.....	4
	2.6. Aufnahmekriterien.....	5
	2.7. Eingewöhnung.....	5
	2.8. Gesundheitsvorsorge.....	5
	2.9. Kranke Kinder und Medikamente.....	5
3.	Die Arbeit mit Kindern bedeutet für KinderZeit e.V.....	6
4.	Unser Alltag.....	6
5.	Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit.....	8
	5.1. Bewegungsräume.....	8
	5.2. Sinnesraum.....	9
	5.3. Altersgemischte Gruppen.....	9
	5.4. Sprachförderung.....	10
	5.5. Partizipation.....	10
	5.6. „Ich werde Schulkind“.....	11
	5.7. Draußengruppe - ein naturpädagogisches Angebot.....	12
	5.8. Musikalische Früherziehung.....	12
6.	Elternarbeit.....	14
7.	Team.....	15

1. Der Träger

KinderZeit e.V. ist ein junger Verein, der vorrangig für die Förderung der Familie eintritt. Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ist noch nicht ausreichend. Daher möchte KinderZeit e.V. durch die Bereitstellung von qualifizierten Betreuungsplätzen für Kinder, vor allem für jene unter drei Jahren, die Situation der Familien entlasten.

Insbesondere soll dadurch Eltern die Möglichkeit gegeben werden, Beruf und Familie zu vereinbaren. Vor allem soll jedem Kind eine pädagogisch breitgefächerte und individuelle Betreuung ermöglicht werden.

Ein Konzept ist "lebendig" und wird stets weiterentwickelt, mit Inhalten und Leben durch die tägliche Arbeit gefüllt. Daher erheben wir nicht den Anspruch, ein fertiges Konzept vorzulegen, sondern lediglich den Beginn einer langen Entwicklungsreise, die sicher von Erfahrung geprägt ist, jedoch stets Neuem offen gegenüber steht.

2. Rahmenbedingungen

In der Kindertagesstätte werden 53 Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt in drei Gruppen betreut. Die Eltern können bei den Betreuungszeiten in der Regelgruppe zwischen 25, 35 und 45 Wochenstunden wählen. In den beiden anderen Gruppen (Betreuung ab 0,4 Jahren) bieten wir Betreuungszeiten von 35 und 45 Stunden.

Das Gebäude liegt im Nordbezirk der Stadt Krefeld, in unmittelbarer Nähe befindet sich eine Grundschule. In erreichbarer Nachbarschaft befinden sich eine Bäckerei, Apotheke und andere Einkaufsmöglichkeiten. Es besteht eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

2.1. Räume

Die Räume sind alle sehr großzügig gehalten. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppen- und einen Gruppennebenraum. Für die Kinder unter drei Jahren steht pro Gruppe zusätzlich ein Schlafraum zur Verfügung. Zudem sind für jede Gruppe separate Sanitärräume und die jeweils notwendigen Wickeleinheiten vorhanden.

Der sehr geräumige und helle Flurbereich ist für gruppenübergreifende Angebote zu nutzen. Die Eingangshalle von ca. 30m² kann sehr gut für gemeinsame Aktionen genutzt werden. In der übrigen Zeit wird dieser Raum regelmäßig als Elterncafé genutzt. Der Arbeits- und Spielbereich der Vorschulkinder befindet sich ebenfalls in der Eingangshalle.

Die Einrichtung und Ausstattung ist funktional und nach den Bedürfnissen der Kinder ausgewählt.

Für die Mitarbeiter stehen ein Büro, ein Personalraum, Sanitäranlagen und die Küche zur Verfügung.

2.2. Außengelände

Im Außengelände von ca. 3700,00 m² stehen den Kindern eine Matschanlage, drei Sandkästen, eine Rutsche, ein Wackelsteg, ein ins Erdreich eingelassener „Spieltunnel“, ein Bauwagen und eine große Wiese zur Verfügung. Insbesondere für die jüngeren Kinder gibt es ausreichend Spielmöglichkeiten in einem ruhigen und schattigen (Baumschatten) Teil des Geländes.

2.3. Öffnungszeiten

Generell sollten sich die Öffnungszeiten nach dem tatsächlichen mehrheitlichen Bedarf richten. Folgende Zeiten gelten zurzeit:

- Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Bringzeit: 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr
- Abholzeit: bis spätestens 15 Minuten vor Schließung, derzeit 16.15 Uhr

2.4. Schließzeiten

- zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen
- keine Schließung in den Sommerferien
- 1 Tag für Betriebsausflug geschlossen
- Bei Fortbildungen für das gesamte Team bleibt die Einrichtung an bis zu drei Tagen im Jahr geschlossen.

Alle Termine werden den Eltern rechtzeitig (d.h. min. 4 Wochen vorher) bekannt gegeben.

2.5. Verpflegung

Den Kindern mit dem Buchungsumfang 35 und 45 Wochenstunden wird ein Mittagessen gereicht. In der Einrichtung KinderZeit e.V. wird täglich frisch gekocht. Unsere Kochfrau bietet den Kindern einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan. Einige Beispiele: Minestrone, Eier in Senfsauce mit Kartoffeln und Salat, Kartoffel-Brokkoli-Auflauf, Seelachspfanne, Pizza, Rote Bete - Nudeln. Für die Kinder gibt es täglich frisches Obst und Getränke (Tee / Wasser / Milch).

Für alle Kinder wird in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.15 Uhr, ein gleitendes Frühstück angeboten. Ebenso gegen 10.30 Uhr ein Obstteller und nachmittags ein Snack (nur für die Kinder mit 45 Std. Buchungszeit).

Freitags gibt es ein gemeinsames Frühstück in den Gruppen, dies wird von den Kindern, der Gruppe selber bestimmt.

Wir beziehen unsere frischen Waren wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier, Quark und Milch über den Landmarkt Rosenzweig. Rindfleisch, Geflügel und Käse kaufen wir in der Metzgerei Schrievers ein.

2.6. Aufnahmekriterien

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung, die Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Aufgenommen werden vorrangig Geschwisterkinder, Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in Abhängigkeit zur Altersmischung, Gruppenkonstellation und Zusage des örtlichen Jugendhilfeträgers.

2.7. Eingewöhnung

Das Gelingen der Eingewöhnungsphase hängt entscheidend von der Zusammenarbeit der Eltern und der Mitarbeiter der Einrichtung ab. Daher sind klare und verbindliche Absprachen, die das „Ankommen“ des einzelnen Kindes in der Kindertagesstätte regeln, notwendig.

Die Eingewöhnung wird in der Kindertagesstätte KinderZeit e.V. in Anlehnung an das Berliner Modell durchgeführt. Je nach Bedürfnis des Kindes sind individuelle Absprachen möglich. Dazu finden Sie im Anhang ausführlichere Informationen.

2.8. Gesundheitsvorsorge

Von jedem Kind werden zum ersten Elterngespräch (siehe Berliner Modell) ein Nachweis über eine altersentsprechende Gesundheitsuntersuchung (gelbes U- Heft) und der Impfausweis vorgelegt. Die Eltern erhalten die „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz“.

2.9. Kranke Kinder und Medikamente

Grundsätzlich haben kranke Kinder keinen Betreuungsanspruch in Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine Krankmeldung des Kindes sollte in der Regel am gleichen Tag bis 9.00 Uhr erfolgen.

Nach Fieber kann ein Kind erst dann wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn es 24 Std. ohne Vergabe von fiebersenkenden Medikamenten fieberfrei ist. Nach Durchfall / Erbrechen, kann ein Kind erst wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn es drei Tage beschwerdefrei ist.

Es können in der Einrichtung keine Medikamente verabreicht werden, da dies in die gesetzliche Elternverantwortung eingreifen würde. Pädagogische Mitarbeiter können dieses Haftungsrisiko nicht übernehmen. Sonderregelungen bedürfen einer

Verordnung des behandelnden Arztes und eine schriftliche Vereinbarung der Medikamentierung zwischen Eltern und Träger.

Näheres regelt der Betreuungsvertrag.

2.10. Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern, was auch der §1 Abs.3 des Kinder und Jugendhilfegesetzes vorsieht. Mit dem KICK ist dies seit 01.01.2005 durch Hinzufügung des §8a SGB VIII geschehen. Diese Regelung verpflichtet uns als freien Träger, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger Vereinbarungen zu treffen, so dass dieser Schutzauftrag in entsprechender Weise sichergestellt ist und wahrgenommen wird.

Wir arbeiten mit dem Deutschen Kinderschutzbund, verschiedenen Therapeuten und dem Jugendamt der Stadt Krefeld zusammen. Es ist uns daran gelegen in Krisen, kompetent und zum Wohle des Kindes beraten und handeln zu können. Daher finden regelmäßige Fallbesprechungen, Fortbildungen, Klausurtage, Austausch intern und mit anderen Institutionen und bei Bedarf werden entsprechende Analysebögen ausgefüllt und ggf. der Kontakt zu einer Kinderschutzfachkraft aufgenommen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

§ 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

3. Die Arbeit mit Kindern bedeutet für KinderZeit e.V.

Jedes Kind begegnet uns täglich mit seiner eigenen Persönlichkeit - auf dem Weg der Entwicklung einer eigenen Identität. Ihre Offenheit ermöglicht es ihnen, alles was ihnen begegnet, anzunehmen, zu betrachten und mit Neugierde und Experimentierfreude auszuprobieren. Kinder sind geleitet von Gefühlen und Intuition, sie benötigen aufgrund ihrer Spontanität und Unbefangenheit sowie unbewusster Risikobereitschaft eine Begleitung und Unterstützung durch uns Erwachsene. Sie benötigen behutsamen Schutz, der weder beengt noch bevormundet. Sie brauchen sowohl Freiräume als auch Grenzen, um auf dem Weg der individuellen Entwicklung weiter zu kommen.

Jedes Kind soll unabhängig vom Geschlecht betrachtet, begleitet und gefördert werden. Mädchen und Jungen sollen im bereichernden Austausch miteinander umgehen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in ihren Rollen zu finden und zu erproben; ihre Eltern sollen aktiv an diesem Prozess beteiligt werden.

4. Unser Alltag

Die wiederkehrenden Abläufe geben Sicherheit.

Zeit	Es geschieht in dieser Zeit.... aus gutem Grund
Ab 7.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Gruppen sind besetzt. • Bis 9.00 Uhr können die Kinder in die KiTa gebracht werden, da wir nun mit dem Freispiel und geplanten Angeboten unseren Tag beginnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden begrüßt und der Tag kann in einer ruhigen Atmosphäre beginnen. • Verabschiedung von den Eltern • Die Bringsituation ist nur selten günstig für Elternkontakte / Elterngespräche, da die Kinder unsere ganze Aufmerksamkeit benötigen.
bis 9.15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder frühstücken in der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Essen in der Gemeinschaft

Zeit	Es geschieht in dieser Zeit.... aus gutem Grund
ab 9.15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder können während der Spielzeit in den Räumen der Gruppe, im Flur und Außengelände spielen, an geplanten Angeboten teilnehmen, lesen, Rollenspiele inszenieren, Konstruktionsmaterial und Kreativbereiche nutzen... • Stuhlkreis, Sitzkreis, Erzählkreis wird je nach Gruppe individuell geregelt • Bewegungsangebote, musikalische Früherziehung, Draußengruppe, Projektarbeit, Lesegruppe... 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder melden sich ab, wenn sie die Gruppe verlassen. • Die Kinder entscheiden selber an welchen Angeboten sie teilnehmen. • Die Kinder sollen sich ausreichend bewegen. • Gruppenerlebnis, Feste feiern, gem. Spiel in Großgruppe • Kreativität, Bewegung, Experimentieren, Naturerlebnis
ab 12.15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Abholzeit der Kinder mit Betreuungsumfang 25 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung von Kind und Eltern
ab 12.00 Uhr/ 12.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Essen in angenehmer Atmosphäre • Tischgemeinschaft • Übernahme kleiner Aufgaben • soziale Erfahrungen
ab 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsruhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe und Entspannung nach einem ereignisreichen Vormittag • individuelle Schlafzeiten für Kinder unter 3 Jahren
bis 14.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Abholzeit der Kinder mit Betreuungsumfang 35 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung von Kind und Eltern
ab 15.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Snackzeit anschließend Freispiel 	<ul style="list-style-type: none"> • Essen in Gemeinschaft
bis 16.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Abholzeit für Kinder mit Betreuungsumfang 45 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung von Kind und Eltern

Unsere Aufgabe als KiTa ist es, die gesamte Persönlichkeit unserer Kinder zu fördern. Dies gelingt uns durch die Arbeit in Projekten und situationsorientierte Angebote. Bei Gesprächen im Stuhlkreis gestalten die Kinder den Alltag (wie beispielsweise die Auswahl eines neuen Themas, das Festlegen von Gruppenregeln etc.) aktiv mit und werden so in ihrer Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert.

Die Kindertagesstätte hat feste Gruppen. Unsere Gruppentüren sind jedoch meist offen und die gegenseitigen Besuche der Kinder (ab ca. 3 Jahren) durchaus gewünscht.

Am Nachmittag kommt es vor, dass Gruppen zusammengelegt werden. In der Regel passiert dies, wenn nur wenige Kinder und / oder Personal im Hause sind. Die Kinder kennen sich und auch das Personal durch gruppenübergreifende Angebote und Projekte, was auch von uns gewollt ist.

5. Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit

In der Kindertagesstätte KinderZeit e.V. sollen sich die Kinder wohlfühlen und gerne die Einrichtung besuchen. Im Folgenden werden unsere Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit benannt, können aber nur durch die praktische Arbeit mit Leben gefüllt und dementsprechend weiterentwickelt werden.

- Berücksichtigung der Lebenssituationen jedes einzelnen Kindes
- Schaffung von Anreizen / Lernreizen
- Förderung der Selbständigkeit
- Bewegungserziehung
- Sinnesräume anbieten
- Erleben von Körpererfahrung
- Bewegungsräume
- Unterstützung / Förderung von Kreativität und Phantasie
- Erfahren von Vertrauen und Geborgenheit
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Sprache entdecken und nutzen
- Sprachförderung
- „Ich werde Schulkind“
- Feste und Feiern
- altersgemischte Gruppe (4 Monate bis zur Einschulung)
- Naturerfahrungen „ Draußengruppe – Hülser Berg“
- musikalische Früherziehung
- gruppenübergreifende Angebote wie z.B. Tanzen, Fußball, musikalische Früherziehung, Experimentiergruppe

5.1. Bewegungsräume

Wir verfügen über einen großen Bewegungsraum und haben einen großen Bestand an Materialien sowie Turn- und Klettermöglichkeiten.

Zum Beispiel :

- Sprossenwand
- Kriechtunnel
- Bänke
- Matten
- Hängeschaukel

- Bauelemente
- unterschiedliche Materialien für Bewegung und Spiel

Alle diese Materialien regen die Kinder zur Bewegung und zum Spielen an. Sie erleben mit den verschiedensten Materialien Körper- und Raumerfahrungen, mit unterschiedlichen Angeboten ihren Körper wahrzunehmen und dementsprechend einzusetzen.

Das große Außengelände bietet viele Möglichkeiten, die der Bewegungs- und Sinneserfahrung dienen. Sei es das Schaukeln, das Rutschen und das Spielen mit und im Sand sowie das Stromern durch die Büsche, um sich dort zu verstecken.

Unterstützend für uns kommt dreimal in der Woche eine Ergotherapeutin ins Haus. Sie betreut alle Altersgruppen zu unterschiedlichen Zeiten und beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Altersgruppen individuell und nach den Bedürfnissen der Kinder.

5.2. Sinnesraum

Wir bieten unseren Kindern viele verschiedene Möglichkeiten an, um alle ihre Sinne durch Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen zu erforschen und zu intensivieren.

Unser Angebot beinhaltet unterschiedlichen Materialien und Elementen, um die Kinder jeder Altersstufe heranzuführen und eine abwechslungsreiche Vielfalt anzubieten.

Beispiele :

- Malen mit Farbe
- Seifenblasen
- Kneten
- Spielen im und mit Sand
- Bewegung jeglicher Art
- Element Wasser
- Musik, CD's, Radio
- Singen
- Tanzen
- Musizieren
- Spiegel
- Bohnen im Kastanienbad
- Sand und Wasserbecken
- Ballbecken
- Stoffe, Wolle, Knöpfe

5.3. Altersgemischte Gruppen

In unseren beiden U3 Gruppen (Typ I / Typ II) betreuen wir Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung mit einer Gruppenstärke von je 15 Kindern.

Durch das Zusammenleben von älteren und jüngeren Kindern lernen sie voneinander. Die Kleinkinder lernen durch das Nachahmen, die älteren Kinder durch die Rücksichtnahme und das Gefühl „groß“ zu sein.

Der Alltag in den Gruppen ist so strukturiert, dass ein Gemeinschaftsgefühl / „Familiengefühl“ entsteht. Dieses wird durch das gemeinsame Frühstück, den Morgenkreis etc. gefördert. Es gibt auch feste Angebote, in denen die Gruppe getrennt wird, damit in altersgleichen Gruppen gearbeitet werden kann, z.B. beim Turnen, Basteln und Experimentieren.

5.4. Sprachförderung

Kinder kommen heutzutage bereits sehr früh in den Kindergarten. Sie verfügen dadurch über ein sehr unterschiedliches Sprachpotenzial. Die sprachliche Entwicklung der Kinder ist in den Mittelpunkt des Bildungsauftrages gerückt.

Wir wollen in der Sprachförderung mit den Kindern die Welt erkunden, sie in Worte fassen. Sprachförderung sind alle Maßnahmen, die im Alltag geboten werden, um die Sprachentwicklung des Kindes zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Erweiterung des Wortschatzes (Spielmaterial: Bauernhoftiere, Waldtiere, Haushaltsgegenstände...)
- Sprachkompetenz (Reime, Wortkarten, Bildergeschichten etc.)
- Wiederholungen
- Förderung der Mundmotorik (Malen mit dem Mund, Pustespiele etc.)
- Schaffung von Sprachanlässen

5.5. Partizipation

P olitisches Handeln
 A ushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe
 R echte der Kinder
 T eilhabe
 I ndividualität akzeptieren
 Z eit miteinander haben
 I nformieren der Kinder
 P raktisches Umsetzen neuer Wege
 A kzeptanz der Verschiedenheit
 T ransparenz der Strukturen
 I n Kontakt sein
 O hne Mitbestimmung geht es nicht
 N eues gemeinsam entwickeln

(Regner, Schuber- Suffrian, Saggau 2009,20)

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, ist es nach unserer Auffassung, schon eine eigenständige Persönlichkeit. Seine Individualität entwickelt sich durch den natürlichen Erkundungsdrang und die Eroberung seiner Umgebung und deren Besonderheiten. Die Kinder haben das Recht auf eine positive Atmosphäre und damit verbundene zuverlässige Beziehungen zu den päd. Fachkräften. Dadurch ist die Grundvoraussetzung gegeben, die es ermöglichen vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Partizipation wird in der Kinderzeit praktisch gelebt. Die Kinder aller Altersstufen sind an den verschiedenen Prozessen aktiv beteiligt. Sie können, je nach individuellem Entwicklungsstand, selbst entscheiden, Ideen einbringen, ausprobieren, sich im Entscheidungsprozess „versuchen“. Es gibt regelmäßig Kinderkonferenzen, in denen die Kinder z. B. über Gruppenregeln, Projektthemen, Speisepläne beschließen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für ihren Alltag und üben sich im selbstständigen Handeln.

Jedes Kind der Einrichtung, kann selber entscheiden ob und wie, es sich in die jeweiligen Prozesse miteinbringt.

5.6 Beschwerde - Management für Kinder, Eltern und Personal

Wir bieten ein Beschwerdemanagement an, damit die Qualität der Arbeit und des Zusammenlebens in der Kinderzeit e.V., einer immer wiederkehrender Kontrolle/ Selbstkontrolle unterliegt. Somit ist für jede „Partei“ eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse möglich, sofern diese realistisch und somit umsetzbar sind.

Kinder:

Je nach Altersstufe und Entwicklungsstand bieten wir den Kindern folgende Möglichkeiten an:

- Kinderkonferenz mit „Protokollbuch“, einmal monatlich.
- Morgenkreis täglich
- Gespräch mit Leitung, einmal wöchentlich Sprechstunde
- Fragebogen zu den Spielbereichen/ Essen / Rituale, erst monatlich, dann einmal im Quartal.
- Signale des Kindes wahrnehmen, anerkennen und entsprechend agieren/reagieren

Dazu wurde für die Kinder ein Fragebogen entwickelt, der es ihnen ermöglicht, diesen weitestgehend selbständig und ohne Einflussnahme durch Erzieher/ Eltern auszufüllen.

Den Fragebogen finden Sie im Anhang.

Eltern:

Um eine „gewinnbringende“ und offene Arbeit mit den Erziehungsberechtigten zu gestalten, bieten wir Folgendes an:

- Elterngespräche, ½ jährlich,
- Fragebogen, ½ jährlich
- Briefkasten

- Sprechstunde, 1x monatlich
- Elternrat
- Elternabende, 1x im Quartal
- Mitgliederversammlung
- Kontakt zum Vorstand

Dazu wurde für die Eltern ein Fragebogen entwickelt.
Den Fragebogen finden Sie im Anhang.

Personal:

Um den Belangen unserer Mitarbeiter gerecht zu werden, bieten wir folgende Möglichkeiten des konstruktiven Austausches an.

- Fragebogen
- Sprechstunde
- Personalgespräche
- Gleichstellungsbeauftragten
- Kontakt zum Vorstand
- ggf. Supervision

5.7 „Ich werde Schulkind“

Die Vorschulgruppe ist eine konkrete Vorbereitung auf den Schulbesuch. Sie ist Bestandteil der gesamten Bildungserziehung während des Besuches der Einrichtung. An der Gruppe nehmen die Kinder teil, welche am Ende des Kindergartenjahres eingeschult werden.

Sie dient der Vertiefung einzelner folgender Inhalte:

- Konzentration
- Merkfähigkeit
- Schreibversuche
- Zahlen- und Mengenverständnis
- 2 Projekte zur Förderung der Selbständigkeit

- Selbstbewusstsein
- usw.

5.8 Draußengruppe - ein naturpädagogisches Angebot

Donnerstags, im zwei Wochen Rhythmus, fahren zwei Kolleginnen mit sechs Kindern zum Hülser Berg.

Alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr kommen abwechselnd mit und verbringen in der Zeit von 9.15 Uhr bis ca. 14.30 Uhr einen Tag im Wald und essen in der Bergschänke zu Mittag.

Bei diesem Ausflug wird die gesamte Wahrnehmung der Kinder angesprochen:

- Sie erfahren verschiedene Witterungslagen.
- Sie lernen genau zu riechen, zu hören und zu beobachten.
- Sie fühlen verschiedene Naturmaterialien (Blätter, Äste, Rinde, Steine etc.).
- Die Naturmaterialien werden als Spielzeug genutzt.
- Das Gruppengefühl wird gestärkt.
- Das Sozialverhalten wird verbessert.
- Der Bewegungsdrang kann ausgelebt werden.

5.9 Musikalische Früherziehung

Musikalische Früherziehung findet in unserer Kindertagesstätte auf spielerische Weise in den Bereichen Singen, Sprechen, Musizieren, Bewegung und Instrumentenkunde statt.

Elemente der musikalischen Früherziehung werden in unserer Einrichtung in allen Bildungsbereichen aufgegriffen und fließen als fester Bestandteil in den Tagesablauf der Kinder ein.

In der Kindertagesstätte wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermittlung musischer Fähigkeiten und Sprachförderung gelegt. Deswegen sind Lieder, Musik und Rhythmusspiele aus dem täglichen Stuhlkreis nicht wegzudenken. Des Weiteren singen die Kinder mittwochs in gruppenübergreifenden Angeboten mit einer Kollegin und einer Musikpädagogin. Hierunter fällt nicht nur der erste Kontakt mit Musikinstrumenten, sondern auch die spielerische Schulung des Gehörs, des Rhythmusgefühls sowie der Motorik in Form von Bewegung und Tanz- ein umfassendes Erwecken und Erfahren der Sinne.

6 Elternarbeit

Die Entwicklungsschritte des einzelnen Kindes werden dokumentiert und bilden die Grundlage von Elterngesprächen. Es finden mindestens zweimal im Jahr Elterngespräche statt, die der Reflexion, dem Austausch von Beobachtungen und Informationen über den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes dienen. Näheres ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) geregelt:

Auszug KiBiZ - § 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen sowie Tagesmütter und -väter arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich zusammen.

Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes

(2) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(3) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

(4) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Zusätzlich ist in einer Elterninitiative zu berücksichtigen, dass Eltern häufig in das Geschehen eingebunden sind und sich aktiv an der Gestaltung des Alltags beteiligen. Dies ist ausdrücklich gewünscht. Der Betreuungsvertrag regelt die Stunden, die von den Eltern geleistet werden.

7 Team

Die Kinder werden von einem multiprofessionellen Team - bestehend aus Erziehern, Heilerziehungspflegerin, Kinderkrankenschwester, Kinderpflegerin und Ergotherapeutin - betreut. Die Mitarbeiter vertiefen und erweitern ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.